

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Bauern und Bäuerinnen sind im Rahmen ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert. Besteht jedoch zusätzlich eine unselbständige Erwerbstätigkeit, so muss bei Verlust dieses Nebenerwerbs der Anspruch auf Arbeitslosengelder abgeklärt werden.

Voraussetzungen zum Bezug von Arbeitslosengeldern

- Wer in der Schweiz wohnhaft ist und eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausübt, ist obligatorisch der ALV angeschlossen. Die ALV erbringt Leistungen bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Insolvenz des Arbeitgebers oder wetterbedingten Arbeitsausfällen.
- Die versicherte Person muss durch den Verlust ihrer unselbständigen Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise arbeitslos sein.
- Die versicherte Person leistete innerhalb der letzten 2 Jahre während mindestens 12 Monaten Beiträge an die ALV. Eine kürzere Beitragsdauer führt zur entsprechenden Kürzung der Bezugsdauer. Die versicherte Person kann jedoch auch in der Erfüllung der Beitragszeit befreit sein, bspw. aufgrund Ausbildung, Krankheit, Unfall, Mutterschaft, usw.
- Die versicherte Person hat die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und bezieht noch keine Altersrente der AHV.
- Die versicherte Person hat sich beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angemeldet, bemüht sich aktiv um eine neue Stelle und ist bereit eine zumutbare Arbeit anzunehmen.

Beiträge

Der Beitragssatz wird je hälftig zwischen Arbeitgeber und -nehmer geteilt. Bis zu einem Jahreslohn von CHF 126'000 beträgt er 2.2% des AHV-pflichtigen Lohns. Für Jahreslöhne zwischen CHF 126'000 und CHF 315'000 wird zusätzlich 1% (befristetes Solidaritätsprozent) für den Schuldenabbau der ALV erhoben.

Beitragszeit, Wartezeiten und Bezugsdauer (gültig ab 01.04.2011)

Grundsätzlich gelten 5 Tage Wartezeit bis zum Bezug der Taggelder. Einzig nach einer Aus- oder Weiterbildung gilt eine zusätzliche Wartezeit von 120 Tagen.

<i>Alter / Unterhaltspflicht Kinder</i>	<i>Beitragszeit¹</i>	<i>Taggelder</i>
bis 25 Jahre ohne Unterhaltspflicht	12 bis 24 Monate	200
ab 25 Jahren oder mit Unterhaltspflicht	12 bis knapp 18 Monate	260
	18 bis knapp 24 Monate	400
Invalide ab 25 Jahren oder mit Unterhaltspflicht	24 Monate	520
ab 55 Jahren	24 Monate	520
	beitragsbefreit	90

¹ Anzahl Monate in den zwei Jahren vor der Arbeitslosigkeit, während deren man angestellt war und ALV-Beiträge zahlte.

Höhe der Arbeitslosengelder

Wer die Voraussetzungen zum Bezug erfüllt, erhält nach der entsprechenden Wartezeit für die gewährte Bezugsdauer Arbeitslosengelder in der Höhe von

- 70% des versicherten Verdienstes (Personen ohne Verpflichtungen gegenüber Kindern)
- oder 80% des versicherten Verdienstes (Personen mit Verpflichtungen gegenüber Kindern)

Der versicherte Verdienst berechnet sich auf Basis des Einkommens der letzten 6 Monate und beträgt maximal CHF 126'000.- pro Jahr.

Auskünfte

Weitere Informationen über das System der Arbeitslosenversicherung erteilen die Arbeitsämter der Gemeinde oder das zuständige Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).

